

Auf Empfehlung des Stadtwerkeausschusses beauftragte der Rat die Verwaltung

- die Bekanntmachung über das Auslaufen der Konzessionen für Strom (Nieder- und Mittelspannung) sowie Gas gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) noch im Dezember 2014 zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung sollen die Bewerber im Wege des einstufigen Verfahrens aufgefordert werden, ihr Interesse an den Konzessionen und/oder an einem Kooperationsmodell mit der Kreisstadt Siegburg bzw. einer städtischen Tochter zu bekunden.
- die Vergabeunterlagen einschließlich der Zuschlagskriterien zur Bewertung der Konzessions- bzw. Kooperationsangebote vorzubereiten und den maßgeblichen Gremien der Kreisstadt Siegburg und erforderlichenfalls den Gremien der städtischen Tochter vor Versendung an die Bewerber zur Entscheidung vorzulegen.